

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-U-641/215-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Gugelberg“ wurde mit Bescheid (I und II) der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, mit Bescheid (III) der NÖ Landesregierung vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015, mit Bescheid (IV) der NÖ Landesregierung vom 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015, sowie mit Bescheid (V) der NÖ Landesregierung vom 17. September 2019, RU4-U-641/068-2015, genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die WEA GB 1 bis GB 3 fertiggestellt und wurde mit Bescheid (VI/VII/VIII) der NÖ Landesregierung vom 18. Mai 2021, RU4-U-641/149-2021, die konsensgemäße Ausführung festgestellt und ist die Zuständigkeit für die WEA GB 1 bis GB 3 auf die Materienbehörden übergegangen.

Über die ordnungsgemäß angezeigte **Fertigstellung** des Teils des Vorhabens „Windpark Gugelberg“ bestehend aus der Windkraftanlage „**WEA GB04**“, die gleichzeitig beantragte nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen sowie die beantragten Änderungen von Auflagen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit **Bescheid vom 08. Juni 2026, WST1-U-641/215-2025**, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Gaweinstal, Mistelbach, Asparn an der Zaya und Ringelsdorf-Niederabsdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der

Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a